

Pulsnitzer Wochenblatt

Fernsprecher: Nr. 18

Bezirks-Anzeiger

und Zeitung

Telegr.-Adr.: Wochenblatt Pulsnitz

Erscheint: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend
Mit „Illustriertem Sonntagsblatt“, „Aus der Landwirtschaft“, „Hof- Garten- und Hauswirtschaft“ und „Mode für Alle“
Abonnement: Monatlich 60 Pf., vierteljährlich Mark 1.80 bei freier Zustellung ins Haus, durch die Post bezogen Mark 1.86

Amts-Blatt

des Königlichen Amtsgerichts und des Stadtrates zu Pulsnitz

Inserate für denselben Tag sind bis vormittags 10 Uhr aufzugeben. Die fünfmal gespaltene Zeile 20 Pf., im Bezirk der Amtshauptmannschaft 15 Pf., Amtliche Zeile 80 Pf., außerhalb des Bezirkes 1 M Reklame 40 Pf. Bei Wiederholungen Rabatt.

Zeitraubender und tabellarischer Satz nach besonderem Tarif. — Erfüllungsort ist Pulsnitz.

Amtsblatt für den Amtsgerichtsbezirk Pulsnitz umfassend die Ortshafte: Pulsnitz, Pulsnitz M. S., Bollung, Großröhrsdorf, Bretzig, Hauswalde, Dorn, Obersteina, Niedersteina, Weißbach, Ober- u. Niederlichtenau, Friedersdorf-Tietendorf, Mittelbach, Großnaundorf, Eichtenberg, Klein-Dittmannsdorf
Druck und Verlag von E. L. Försters Erben (Inh. J. W. Mohr). Geschäftsstelle: Pulsnitz, Bismarckplatz Nr. 265. Verantwortlicher Redakteur J. W. Mohr in Pulsnitz.

Nummer 96.

Dienstag, den 14. August 1917.

69. Jahrgang.

Amflicher Teil.

Schlachtverbot für Schaflämmer.

Das mit Bekanntmachung vom 16. Februar 1917 — 199a HB III — in Nr. 40 der „Sächsischen Staatszeitung“ vom 17. Februar 1917 erlassene Verbot der Abschächtung aller Schaflämmer bis zu 6 Monaten wird für Bodlämmer und Hammellämmer mit dem 1. Oktober d. J. aufgehoben.
Ausnahmen von dem für weibliche Schaflämmer aufrecht erhaltenen Verbot dürfen, soweit deren Schächtung infolge Krankheit oder anderer ungewöhnlicher Umstände notwendig wird, vom Kommunalverband zugelassen werden.
Dresden, am 10. August 1917. **Ministerium des Innern.**

A. Neue Mehl- und Brotpreise.

I. Mehlpreise im Kleinhandel.

Der Preis für das Mehl, das im Kleinhandel gegen Brot- oder Mehlmarken abgegeben wird, darf für 1 Pfund nicht überschreiten
bei Weizenmehl 32 Pfg.
„ Roggenmehl 26 „

Jedoch beträgt der Preis bei Abgabe von Mengen von 50 und 100 Gramm
bei Weizenmehl für 50 g 4 Pfg.
„ „ 100 g 7 „
„ Roggenmehl „ 50 g 4 „
„ „ 100 g 6 „

In diesen Preisen sind die Verpackungskosten des Bäckers oder Mehlkleinhändlers nicht enthalten.

II. Brotpreis.

Der Preis für 2 kg = 4 Pfund Roggenbrot wird auf 78 Pfg.

festgesetzt.
Der Preis für 1 Weißbrot (Semmel) im Gewicht von 90 g wird auf 7 Pfg.

B. Backlohn für Selbstversorger.

III
Selbstversorger, die ihr Brot beim Bäcker backen lassen, haben an diesen einen Backlohn von 3 Pfg. für das Pfund zu zahlen.

IV
Die vorstehenden Preise sind Höchstpreise im Sinne des Gesetzes betreffend Höchstpreise vom 4. August 1914 in der Fassung der Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 17. Dezember 1914 (R.G.B. S. 516) in Verbindung mit der Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 23. September 1915 (R.G.B. S. 603.) Bei Ueberschreitungen treten gerichtliche Strafen ein

V
Diese Bekanntmachung tritt sofort in Kraft Sie gilt auch für die rev. Städte Ramenz und Pulsnitz.
Ramenz, am 11. August 1917. **Die Königliche Amtshauptmannschaft. Die Stadträte zu Ramenz und Pulsnitz.**

Frühkartoffeln.

Hierdurch wird zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß der Kartoffelverbrauchsakt an Frühkartoffeln für den Erzeuger auf 3 1/2 Pfund und für den Nichterzeuger — ohne Unterschied des Alters — bis auf weiteres auf 3 Pfund für den Kopf und die Woche festgesetzt worden ist. Den Schwerarbeitern darüber hinaus eine Kartoffelzulage zu gewähren, ist zur Zeit leider noch nicht möglich.

Für die ausfallenden Kartoffeln wird daher Ersatz in Brot und Mehl nach den bisherigen Grundätzen weiter gewährt werden.
Kartoffeln für Militäurlauber sind zunächst bis zur Herbstkartoffelernte nur gegen die mit dem Stempel des Stadtrates versehenen Urlaubsmarken zu verabfolgen.

Gegen Abgabe der Abschnitte Nr. 1 der neuen Kartoffelkarten werden von Mittwoch den 15. August 1917 ab in den Kartoffelverkaufsstellen in der Stadt Pulsnitz, Pulsnitz M. S. und Bollung je 3 Pfd. Kartoffeln zum Preise von 13 Pfg. für ein Pfd. abgegeben.
Pulsnitz, am 14. August 1917. **Der Stadtrat.**

Gegen Abgabe des Abschnittes Nr. 18 der roten Lebensmittelkarte

werden am Mittwoch, den 15. August 1917 in den hiesigen Geschäften, sowie in Pulsnitz M. S. und Bollung und in den Konsumvereinsverkaufsstellen

100 g Suppenmehl zu 17 Pfennigen oder
2 Suppen = 20 = und
60 g Graupen = 4 =

abgegeben. Pulsnitz, am 14. August 1917.

Der Stadtrat.

Die Besitzer von Legehühnern werden hiermit aufgefordert, die von ihnen gegen Abgabe von Eiern vereinnahmten

Eierkarten

bis spätestens Donnerstag, den 16. August 1917 in der hiesigen Ratskanzlei abzugeben.

Pulsnitz, am 14. August 1917.

Der Stadtrat.

Die Getreideselbstversorger werden ersucht, die

neuen Mahlkarten

umgehend in der Ratskanzlei abzuholen.

Pulsnitz, am 14. August 1917.

Der Stadtrat.

